Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 10.02.2022 **Drucksache** 18/**21070**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Thomas Huber, Dr. Gerhard Hopp, Martin Bachhuber, Matthias Enghuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Mehrgenerationenhäuser – einmalige Projektförderung
(Kap. 10 07 Tit. 684 67)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 67 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte) um 100,0 Tsd. Euro von 600,0 Tsd. Euro auf 700,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die 88 Mehrgenerationenhäuser (MGH) in Bayern sind lebendige Orte der sozialen und kulturellen Teilhabe und des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie bilden familiale Strukturen nach und tragen vor Ort zur Stärkung des Zusammenhalts der Generationen und zur Bewältigung des demografischen Wandels bei. Als „Orte des Zusammenhalts“ haben sie gerade während der Coronapandemie einen wesentlichen Beitrag gegen die Vereinsamung vieler Menschen in jeder Altersgruppe geleistet. So sind etwa in München rund die Hälfte der Haushalte Singlehaushalte. Für viele Menschen sind die MGH eine wichtige und niederschwellige Möglichkeit, Kontakte zu anderen Menschen zu knüpfen und zu halten – generationenübergreifend und generationenverbindend.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit der MGH haben sich mehr als zwei Drittel der bayerischen Mehrgenerationenhäuser im Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e. V. zusammengeschlossen. Dieses hat u. a. die Aufgaben, die Vernetzung, die fachliche Beratung, die Qualitätsentwicklung sowie die Qualifizierung der Mehrgenerationenhäuser voranzubringen.

Um dem Landesnetzwerk bayerischer Mehrgenerationenhäuser e. V. die Möglichkeit zu geben, die 88 bayerischen Mehrgenerationenhäuser noch besser in ihrer wichtigen Arbeit für ein generationenübergreifendes Miteinander in der Gesellschaft entsprechend den aktuellen Bedarfen zu unterstützen, sollen diesem einmalig 100.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.